

Nr. 201/2010

***Dringliches Postulat Graf: Überprüfung der gemeinderätlichen
Kommissionen***

Eingang: 27. Dezember 2010

Zuständiges Departement: Präsidialdepartement

Antrag des Gemeinderates: Ablehnung

Begründung

Formelles

Art. 57 der Geschäftsordnung des Einwohnerrates listet die Gründe auf, bei welchen eine dringliche Beratung eines politischen Vorstosses angezeigt ist. Das vorliegende Postulat erfüllt keinen dieser Gründe nur annähernd, weshalb der Gemeinderat dem Einwohnerrat beantragt, den Vorstoss ***nicht dringlich zu behandeln*** und für die Begründung auf die Sitzung vom 24. Februar 2011 zu traktandieren.

Materielles

Gemeinderätliche Kommissionen basieren auf den Bestimmungen von Art. 17 ff der Organisationsverordnung. Sie werden in der Regel für eine Legislatur von 4 Jahren gewählt. Dabei ist zu beachten, dass gemeinderätliche Kommissionen in der Regel eine beratende Funktion ausüben. Sie sind dafür verantwortlich, dass dem Gemeinderat im Zeitpunkt eines Entscheides die erforderlichen Fakten in der entsprechenden Qualität vorliegen. Es ist Sache des Gemeinderates zu entscheiden, in welchen Bereichen er sich durch eine Kommission unterstützen lassen will und wo er weitere Informationen und Fakten für eine Entscheidungsfindung benötigt. Neben politisch zusammengesetzten gemeinderätlichen Kommissionen existieren auch solche, welche nur aus Fachpersonen bestehen.

Der Gemeinderat bildet nur dort Kommissionen, wo dies infolge gesellschaftspolitischen Interessen oder dem Abholen zusätzlicher Fachkenntnisse angezeigt ist. Die Kommissionen dienen dem Einbezug weiterer Bevölkerungsgruppen und Parteien und stellen ein Instrument der direkten Mitwirkung dar. Es werden keine Kommissionen "auf Vorrat" gebildet und die Tätigkeiten der Kommissionen wird laufend hinterfragt. So hat der Gemeinderat z.B. die Verkehrskommission und die Betriebskommission Gemeindebibliothek auf deren Antrag hin aufgelöst. Die vom Postulanten geforderte Überprüfung findet also laufend statt.

Der Vorschlag der Integration von gemeinderätlichen Kommissionen in einwohnerrätliche Kommissionen ist mit äusserster Zurückhaltung aufzunehmen. In den Bereichen Bau und Bildung sind solche Konstruktionen vorhanden. Es erfordert jedoch viel Augenmass und entsprechendes "Fingerspitzengefühl" der oder des Vorsitzenden sowie der Mitglieder, damit die Unterscheidung zwischen den verschiedenen Aufgabengebieten gemeistert werden können. Zudem ist eine solche Vermischung nur dort angezeigt, wo vielfach die gemeinderätlichen

Geschäfte anschliessend durch den Einwohnerrat behandelt werden. Dies ist bei den wenigsten Fällen gegeben.

Die Kosten für Sitzungsgelder der gemeinderätlichen Kommissionen sowie der vom Gemeinderat eingesetzten Arbeitsgruppen können der jeweiligen Jahresrechnung entnommen werden. Die Sitzungsgelder sind unter der Konto Nummer 012.00.300.00 aufgeführt.

Im heutigen Zeitpunkt sind folgende gemeinderätlichen Kommissionen gebildet:

- Bau- und Verkehrskommission
- Erlasskommission (Verwaltungsintern ohne Kosten)
- Feuerwehrkommission
- Jugendkommission
- Kulturkommission
- Musikschulkommission
- Ortsplanungskommission
- Revierkommission
- Betriebskommission Scala
- Planungs- und Baukommission "Sanierung Schwimmbad"
- Fachkommission schützenswerte Kulturobjekte
- Stellenbewertungskommission (Verwaltungsintern ohne Kosten)
- Seniorenrat Kriens
- Sportkommission
- Umwelt- und Naturschutzkommission
- Zentrumskommission

Da es sich bei den gemeinderätlichen Kommissionen um ein erprobtes und bewährtes Instrument des weiteren Einbezugs von interessierten und engagierten Personen aus verschiedenen Gruppierungen, Parteien oder Fachbereichen handelt, die zum Meinungsbildungsprozess des Gemeinderates entscheidend mitwirken und Einfluss nehmen können, beantragt der Gemeinderat, das Postulat abzulehnen.

Kriens, 12. Januar 2011